

NIEDERSCHRIFT

über die 43. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 11. April 2019 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt

<u>Anwesende:</u>	VPZ	10	Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis, Wolfgang Meier (E), Natascha Soursos (ab 19.45 Uhr TOP 3), Ingrid Schachenhofer, Gerhard Breuß, Rene Mathis, Martin Hundertpfund, Bernd Klisch (E), Andreas Böhler-Huber
	FWZ	9	Daniel Bösch, Alfred Bickel, Gerhard Bachmann, Helmut Treffner (E), Mario Breuß, Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Kilian Kronberger (E)
	Grüne	3	Hermelinde Rietzler, Christine Wohlgenannt (E), Franz Pleh
	JA	2	Leopold Drexler, Lukas Salcher (ab 21.16 Uhr TOP 7.2)
<hr/>			
	=	24	Stimmberechtigte Zuhörer: 22

Entschuldigt: Robert Lins, Barbara Nigsch, Ewald Bachmann, Sybille Gabriel, Christoph Büsel

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 5.1. Planung Saaltechnik und Bühnenlicht - Auskunftspersonen Firma Tonplan Gögele und Avedikian OG sowie Saaltechniker
 - 5.2. Lüftungsdeckenauslass Frödischsaal
 - 5.3. Ballschutz-Zaun Sportplatz Muntlix
 - 5.4. Schneefräse
 - 5.5. Streugutsilo
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 6.1. Gst. Nr. 365/2, Muntlix
7. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 7.1. Gst. Nr. 691/1, Daliebis
 - 7.2. Gst. Nr. 1321, Buchebrunnen
8. Information über die Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 8.1. Gst. Nr. 1110/1, Furx
9. Beratung und Beschlussfassung über Korrektur Verordnung Hundesteuer 2019
10. Information Überarbeitung räumlicher Entwicklungsplan und Baugrundlagenrichtlinie
11. Beratung und Beschlussfassung Übernahme Interessentenbeitrag Histelerbach Projekt 2018
12. Information Auflageverfahren neues Verkehrskonzept Vorarlberg

13. Zahlungsfreigaben

- 13.1. Amt der Vorarlberger Landesregierung - Sozialfonds Beitragsanteile 2019
- 13.2. Amt der Vorarlberger Landesregierung - Ausbau L51 Laternser Str. Teil 1
- 13.3. Krankenhausbetriebsgesellschaft - Beitragsvorschuss 1. bis 4. Q. 2019
- 13.4. Musikschule Rankweil-Vorderland - 2. Halbjahr 2018/2019

14. Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung vom 21.02.2019

15. Allfälliges

16. Nicht öffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz - Beratung und Beschlussfassung

- 16.1. Gst. Nr. 1216/1, Sennewies
- 16.2. Gst. Nr. 476/31, Muntlix
- 16.3. Gst. Nr. 660/3, Batschuns - Kaufanbot
- 16.4. Gst. Nr. 2165, Dafins Mitte - Teilverkauf

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- TOP 9.2. – Korrektur Verordnung Gästetaxe

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung

- Christoph Nesensohn: Anfrage, ob er zum Tagesordnungspunkt 7.1 „Widmung von FL in BW“ eine Stellungnahme bzgl. Begradigung Widmungslinie abgeben dürfe.
Antwort: Ihm wird ein kurzes Statement zugesagt.
- Gerhard Peter: Als Ferienhausbesitzer in Furx fragt er um den Beschluss- und Planungsstand bzgl. Umsetzung einer Mautstraße nach Furx an.
- Beate Furxer: Wohnt seit 47 Jahren in Furx und fragt ebenfalls wegen der geplanten Mautschanke auf der Furxstraße nach.
- Josef Mähr – Vertreter SV Altstadt: Anfrage wegen Situation Mautstraße nach Furx
- Marko Türtscher – Obmann Schiverein Zwischenwasser: Anfrage wegen Situation Mautstraße nach Furx
- Rainer Elke: Wohnt in Furx und äußert ihren Unmut wegen Beschluss Mautstraße Furx
- Barbara Rietzler – Vertreterin Musikverein Cäcilia Batschuns: Das heurige Ortsvereins- und Firmenfußballturnier vom 14. – 16.06.2019 wird vom MVC Batschuns veranstaltet. Sie urgieren den fehlenden Ballschutzzaun beim Sportplatz Muntlix und bitten um eine rasche Lösung, damit das traditionelle Fußballturnier veranstaltet werden kann. Die fehlende Kommunikation seit einem Jahr sei für sie als Veranstalter sehr störend.
- Bruno Müller: Ihr Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes wird unter dem Tagesordnungspunkt 6.1. behandelt. Sie bitten um eine positive Zustimmung in Hinblick, dass sich ein Grundstücksteil außerhalb der äußeren Siedlungsgrenze gem. REK befindet.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

45. Sitzung vom 11.03.2019

- ✓ Empfehlung an Gemeindevertretung eine Beschlussfassung bzgl. Frutzgrundstück Nr. 476/31 zu treffen
- ✓ Drei Grundtrennungen genehmigt und ein Ansuchen vertagt
- ✓ Vergabe Ingenieurdienstleistungen Brandschutz Volks- und Mittelschule an Büro DI Gernot Thurnher, Regiestundensatz netto € 90,00
- ✓ Vergabe Ingenieurdienstleistungen Kanalkataster BA 06-11 an M+G Ingenieure, Nettobetrag € 31.900,00
- ✓ Vergabe Brückensanierung Sägentobel/Zapfabündt an baggerHannes, Angebotspreis brutto € 7.428,00
- ✓ Austausch Minolta Kopierer im Gemeindeamt/Bürgerservice gem. ÖBS Konditionen
- ✓ Bestellung Trogschnecke Biomasseheizung Frödischsaal Fa. Viessmann, Nettobetrag € 6.243,40
- ✓ Gewährung einer Abstandsnachsicht zum Gemeindegrundstück Nr. 301/1 (Im Mais) von 2,05 m anstatt 3,0 m und 1,95 m anstatt 2,0 m
- ✓ Gewährung einer Nahversorgungsförderung im Jahr 2019 für die Bäckereiverkaufsstellen in Muntlix und Batschuns von jeweils € 300,00
- ✓ Skinfit-Aktion für Ortsvereine und Gemeindemitarbeiter – Übernahme der Stickkosten
- ✓ Zahlungsfreigaben: Abwasserverband Vorderland – Tilgung und Zinsbeitrag 2. Halbjahr 2018 € 32.596,52; Gemeinde Laterns – Wasserbezug 2018 € 14.713,59; DI Josef Galehr Ziviltechniker GmbH – WebGIS 02/17 – 12/18 € 5.669,06; Mähr Bau GmbH – Baumeisterarbeiten Sanierung Furxstraße € 6.232,76; Regio Vorderland-Feldkirch – Projektkosten 2018 € 3.664,02; Marktgemeinde Götzis – Schulerhalterbeitrag 2018 € 13.813,87; Marktgemeinde Rankweil – Schulerhalterbeitrag 2018 € 20.476,60; Poly Vorderland – Schulerhalterbeitrag Rest 2018 und Anteil 2019 € 15.723,59; ASO Vorderland – Schulerhalterbeitrag Rest 2018 und Anteil 2019 € 6.955,99; Sozialzentrum Lebensraum Vorderland – 1. Quartal 2019 € 20.322,74; Wilhelm+Mayer Bau GmbH – Erweiterung Fernwärme € 12.106,57; Amt der Vbg. Landesregierung – Ausbau L51 Laternser Straße Teil 2 € 8.112,00; Regio Vorderland-Feldkirch – Akontozahlung 2019 € 9.000,00;

4. Berichte des Bürgermeisters

- Die Gemeinde Röthis tritt am 01.01.2021 der Finanzverwaltung Vorderland bei. Dann sind bereits 10 Gemeinden bei dieser Kooperation eingebunden.
- Ausforstaktion wegen Schadholz (Schneedruck, Borkenkäfer) und Durchforstung beim Gemeindewald im Bereich der Lebenshilfe Kapf und Pfärrig. Gesamt 130 Festmeter für Hackschnitzellager im Wert von gesamt ca. € 5.000,00.
- Quartierabbau der Caritas Flüchtlingshilfe. Mietvertrag des Objektes Kreuzstraße 9 in Muntlix wird aufgelöst. Das Quartier in Batschuns bleibt bestehen.
- Der Rechnungsabschluss 2018 wurde dem Prüfungsausschuss zur Bearbeitung übergeben.
- Das Leitsystem für die Wasserpumpwerke musste wegen eines Hackerangriffes sofort erneuert werden. Kostenaufwand € 30.000,00. Bereits im Oktober 2017 wurde mit den Wassergenossenschaften darüber beraten.
- Jürgen Nachbaur, Ersatzmitglied von der Fraktion FWZ, hat dem Bürgermeister schriftlich seinen Mandatsverzicht mit sofortiger Wirkung übergeben.
- Betrugsfall Gemeindefinanz – die Zahlungen wurden solange eingestellt bis genauere Informationen vorliegen.

Termine:

- 26.04., 13.45 Uhr – Exkursion Parkraumbewirtschaftung in Grüşch-Danusa (CH) und beim Bödele in Dornbirn
- 27.04., 07.30 - 12.00 Uhr – Freiwilligentag
- 03.05. – evtl. zusätzliche GV-Sitzung wegen Rechnungsabschluss und Vergabe Salzsilo

- 17.05., 19.000 Uhr – Ortsgespräch in Muntlix im Gemeindeamt
- 14. bis 16.06. – Ortsvereinsturnier beim Sportplatz in Muntlix, Veranstalter MVC Batschuns

5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

5.1. Planung Saaltechnik und Bühnenlicht – Auskunftsperson Firma Tonplan Gögele und Avedikian OG sowie Saaltechniker

Die Saaltechnik (Ton, Licht, Bühnenlicht) ist zwischenzeitlich 25 Jahre alt. Über die Jahre hat es zahlreiche Reparaturen am Bestand gegeben bzw. diverse Veranstaltungsbeleuchtungen mussten ausgetauscht werden. Ein besonderes Sorgenkind ist die Tonanlage mit dem zentral verbauten Lautsprecher an der Decke. Seit Herbst 2018 funktioniert dieser nicht mehr. Nach Aussagen diverser Spezialisten ist eine Reparatur aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht mehr empfehlenswert.

Aus den Vorgesprächen mit den Saaltechnikern, Gebäudewarten und politischen Gremien wird empfohlen, dass aufgrund der sehr veralteten analogen Technik eine neue Konzeption der Saaltechnik im Frödissaal angestrebt werden soll. Dies wird begründet:

- _Tonanlage nur noch eingeschränkt nutzbar
- _Hauptlautsprecher seit Herbst 2018 außer Betrieb
- _es wird mit Leihgeräten (aktuell kostenlose Bereitstellung von Martin Beck) gearbeitet
- _ein Teil der Lichtenanlage funktioniert nicht mehr
- _dringende Umstellung auf digitale Technik
- _enorme Verbesserung der Qualität für Veranstalter
- _Ausfallsicherheit bei Veranstaltungen
- _geringerer Energieaufwand
- _technische Umstellung könnte in Jahresschritten erfolgen

Durch die vielseitige Verwendung des Frödissaales ist es wichtig, besonderes Augenmerk auf möglichst viele bereits bestehende und zukünftige Nutzungsarten zu legen und bei der Planung der Infrastruktur und der Bedienelemente sowie bei der Auswahl aller Produkte und Komponenten, diesem Umstand Rechnung zu tragen. Hierbei spielt das Gleichgewicht zwischen Kosten und Langlebigkeit die entscheidende Rolle. Durch die besonders starke Beanspruchung des Saales als Sportstätte und die dadurch entstehenden möglichen Schäden an den technischen Geräten ist eine exakte Abstimmung sowohl von planerischer als auch von baulicher Seite unerlässlich.

Ohne eine sorgsame, nachhaltige Planung wird es zu keiner zufriedenstellenden Lösung kommen. Deshalb wird vorgeschlagen, dass dieser Prozess mit der regional ansässigen Firma TONPLAN umgesetzt werden soll. Gernot Gögele kennt die Ansprüche und Bedürfnisse der unterschiedlichsten Nutzer bestens. Mit ihrer Fachkompetenz kann eine äußerst nachhaltige und wirtschaftliche Umsetzung erfolgen, da sie mit den Anbietern in der Region auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Es wird empfohlen vorerst die Planungsleistungen gem. Angebot vom 28.02.2019 um brutto € 16.074,00 an die Firma TONPLAN zu erteilen. Im Voranschlag 2019 (1/380-042) sind dafür € 15.000,00 eingeplant.

Antrag – Bernd Klisch:

Es sollen noch zwei zusätzliche Referenzangebote eingeholt und die Planung vergeben werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

5.2. Lüftungsauslass Frödischsaal

Die 25 Jahre alten Luftauslässe sollen nach zahlreichen Beschwerden von Nutzern über Zugluft, zu kalter Saal und starke Geräusche ausgetauscht werden. Die Luftzufuhr für Heiz- und Kühlzwecke wurde von der Herstellerfirma Schako untersucht. Resümee der Vorortbesichtigung:

Zahlreiche IKA (Ideal-Komfort-Auslass) sind mechanisch defekt, teilweise die motorische Verstellung der Luftaustrittsrichtung nicht mehr funktionsfähig bzw. nicht mehr richtig. Es wird empfohlen, die IKA komplett auszutauschen. 2 Stück im Foyer Größe 250 und 10 Stück im Saal mit Größe 400. Die Angebotssumme beträgt brutto € 10.484,71.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Auftrag soll an die Firma Schako lt. Angebot Nr. SQ2419030017 vom 21.03.2019 um brutto € 10.484,71 vergeben werden. Die Montage wird von den Gebäudewarten vorgenommen.

Beschlussfassung: 21 : 2 Stimmen!

Gegenstimmen: Gerhard Bachmann und Eugen Keckeis

5.3. Ballschutz-Zaun Sportplatz Muntlix

Nach mehrfacher Ablehnung der Neuerrichtung von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung liegt ein neues, aktualisiertes Angebot vom 11.04.2019 von der Fa. Fesenmeier in Höhe von brutto € 8.240,40 vor.

Daniel Bösch – Klarstellung zum Sachverhalt:

In der 37. GVO Sitzung im Mai 2018 wurde der Ballfangzaun erstmalig behandelt. Hier war der Gemeindevorstand nach einer Besichtigung mehrheitlich der Meinung, dass eine Reparatur des Ballfangzaunes möglich und ein kompletter Ersatz um € 7.884,24 unnötig ist. Es bestand keine Gefahr in Verzug. Nach der Sitzung konnten wir beobachten, dass der Ballfangzaun bereits abgerissen und 13 Steher abgesägt worden sind. Der Abriss des Ballfangzaunes wurde in Eigenregie unseres Bürgermeisters veranlasst! Weitere Ablehnungen erfolgten in der 40. GVO vom 9/2018, 38. GV vom 9/2018, sowie der 45. GVO vom 3/2019. Eine Einsichtigkeit zum Fehlverhalten und Entschuldigung des Bürgermeisters wurde in der heutigen Sitzung ausgesprochen, was ich sehr positiv aufnehme. Natürlich ist es mir wichtig, den Sport- und Schulbetrieb auf dem Sportplatz in Muntlix nicht zu gefährden und werde einer Neuanschaffung meine Zustimmung erteilen. Nicht weil ich es für notwendig hielt den Ballfangzaun neu anzuschaffen, sondern weil nicht Dritte unter dem Fehlverhalten unseres Bürgermeisters benachteiligt werden sollten. Einer Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht ein solches Vorgehen nicht!

Anmerken möchte ich auch: „Was passiert bei den nächsten größeren Veranstaltungen auf dem Sportplatz in Muntlix?“ Das Bezirksmusikfest der HM Muntlix steht im kommenden Jahr auf dem Programm.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Die Firma Fesenmeier soll lt. Angebot vom 11.04.2019 mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto € 8.240,40 beauftragt werden. Die Situierung des neuen Ballschutzzaunes soll vom Gemeindevorstand festgelegt werden.

Beschlussfassung: 21 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Eugen Keckeis

Gerhard Bachmann befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer

5.4. Schneefräse

Die alte Schneefräse (Baujahr 1999) ist im letzten Winter, nach mehrfachen laufenden Reparaturen, kaputt gegangen. Sie kann nicht mehr repariert werden. Als Überbrückung musste eine Fremdfirma mit der Schneeräumung beauftragt werden.

In der Projektgruppe Fuhrpark/Bauhof wurde eine Neuanschaffung behandelt. Diverse Angebote wurden eingeholt und geprüft.

Die Firma BayWaLamag Technik hat mit Angebot vom 15.03.2019 eine Anbauschneefräse WESTA 4550 / 1500 zum Preis von netto € 7.550,00 zzgl. ein Stück Kaminverlängerung 500 mm zum Preis von netto € 490,00 angeboten. Es wird empfohlen dieses Angebot anzunehmen.

Antrag – Andreas Böhler-Huber:

Der Auftrag soll an die Firma Baywa lt. Angebot vom 15.03.2019 in Höhe von brutto € 9.648,00 (Schneefräse und Kaminverlängerung) erfolgen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

Gerhard Bachmann befindet sich während der Abstimmung nicht im Sitzungszimmer

5.5. Streugutsilo

TOP wird vertagt!

6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes

6.1. Gst. Nr. 365/2, Muntlix

Die Grundstückseigentümer ersuchen gemäß Antrag vom 25.02.2019 um Genehmigung der Widmungsänderung des Grundstücks Nr. 365/2 im Ausmaß von ca. 160 m² von derzeit FL in BW gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Die Grundstückseigentümer beabsichtigen im Zuge einer familieninternen Erbfolgeregelung die Aufteilung der Liegenschaften Gst. Nr. 364/2 und 365/2 samt Wohnhaus.

Von der Gemeindeverwaltung wurde eine Stellungnahme des Raumplanungsbüros Stadtland eingeholt. Aus dieser geht hervor, dass bezugnehmend auf den aktuellen räumlichen Entwicklungsplan eine Widmung außerhalb der äußeren Siedlungsgrenze nicht möglich ist.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Entsprechend der Stellungnahme vom 02.04.2019 des Raumplanungsbüros Stadtland kann der beantragten Widmung nicht stattgegeben werden, weil diese Widmungsfläche sich außerhalb der äußeren Siedlungsgrenze befindet. Außerdem sind lt. räumlichem Entwicklungsplan Hangflächen und Abstandsflächen zum Waldrand von jeglicher Bebauung freizuhalten.

Beschlussfassung: 19 : 4 Stimmen!

Gegenstimmen: Alfred Bickel, Gerhard Bachmann, Kilian Kronberger, Bernhard Keckeis

7. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes

7.1. Gst. Nr. 691/1, Daliebis

In der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Februar 2019, TOP 7.1., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der

Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 258 m² von derzeit FL in BW zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 28.02.2019 kundgemacht. Am 29.03.2019 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BW im Ausmaß von 258 m² lt. Aushang Kundmachung zuzustimmen

Beschlussfassung: Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von FL in BW im Ausmaß von 258 m² wird einstimmig zugestimmt!

Anmerkung:

Der Widmungswerber Christof Nesensohn überreicht dem Vorsitzenden einen neuen, separaten Antrag vom 10.04.2019, mit der Bitte um Erweiterung der bestehenden Widmungsgrenze um ca. 3,0 m Richtung Süden in gerader Linie direkt zur Widmungsgrenze auf der gegenüberliegenden Straßenseite, Gst. Nr. 685/4.

7.2. Gst. Nr. 1321, Buchebrunnen

In der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Februar 2019, TOP 7.2., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von 951 m² von derzeit (BW) in BW zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 28.02.2019 kundgemacht. Am 29.03.2019 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten bis auf den Einspruch der Wildbach- und Lawinenverbauung keine Einsprüche.

Stellungnahme/Beurteilung Wildbach- und Lawinenverbauung:

Aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung kann der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes vollinhaltlich nicht zugestimmt werden. Ein Teilbereich der geplanten Umwidmung liegt in der „Roten Gefahrenzone“. Weiters muss ein bachparalleler Streifen von 4 Metern für Instandhaltungen des Gerinnes unbedingt frei gehalten werden. Dies gilt natürlich auch für die im Anschluss an den Graben folgende Verrohrungsstrecke. Aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung ist dies mit der Widmungskategorie Baufläche Wohngebiet nicht vereinbar.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. überarbeitetem Flächenwidmungsplan von (BW) in BW im Ausmaß von 844 m² sowie von (BW) in FF (Teilfläche) im Ausmaß von 107 m² aufgrund Freihaltung eines 4 Meter bachparallelem Streifen für Instandhaltung des Gerinnes gem. Stellungnahme Wildbach- und Lawinenverbauung zuzustimmen. Somit ist auch eine Teilfläche des Nachbargrundstücks Nr. 1323/5 von (BW) in FF (Teilfläche) im Ausmaß von 175 m² zu widmen und zu genehmigen.

Beschlussfassung: Der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird lt. Antragsstellung einstimmig zugestimmt!

8. Information über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

8.1. Gst. Nr. 1110/1, Furx

In der Gemeindevertretungssitzung vom 21. Februar 2019, TOP 7.3., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Planbeilage der Gemeindeverwaltung mit einer Fläche im Ausmaß von ca. 583 m² von derzeit (BW)-Fn in BW nicht zugestimmt. Der Vorsitzende stellte den Antrag eine Unterlagswidmung in von derzeit (BW)-Fn in BW-Fa vorzunehmen. Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 28.02.2019 kundgemacht. Am 29.03.2019 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten bis auf die Stellungnahme der Landesraumplanungsstelle keine Einsprüche.

Stellungnahme vom 11.03.2019 von DI Felix Horn, Abt. Raumplanung:

Das gesamte Gebiet ist als BW-Fn (Ferienwohnungsgebiet) gewidmet. Bisher war es offensichtlich das erklärte Ziel, in diesem abgelegenen Ortsteil keine Hauptwohnsitze zu ermöglichen. Nunmehr erfolgt eine Kehrtwende die aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar begründet ist. Die Gemeinde hat vor kurzem einer Quartiersbetrachtung für den Ortsteil „Furx“ in Auftrag gegeben und eine Bausperre erlassen, mit der Absicht, über eine Gesamtschau zu einer inhaltlichen Klärung zu kommen. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, den Paradigmenwechsel nachvollziehbar darzulegen, da er für weitere Widmungsänderungen von Bedeutung sein wird (Gleichheitsgrundsatz). Insgesamt wird empfohlen, im laufenden Planungsprozess diese Fragestellung (Dauersiedlungsraum ja/nein) zu thematisieren.

Weiters steht die Widmung im Widerspruch zu den Aussagen im REP (Stand 11.12.2014):

Seite 40: Furx als Erholungsgebiet für Zwischenwasser und das Vorderland oder Furx als Feriendorf und für Zweitwohnsitze:

Unter anderem: „Furx nimmt jedenfalls die Funktion des Erholungsgebietes in Zwischenwasser ein und sollte nicht mehr weiter für Wohnnutzung verwendet werden, um weitere Infrastrukturelle Aufwendungen zu vermeiden.“

Weiters: „Furx soll nicht mehr weiter für Wohnnutzung verwendet werden.“

Hier besteht ein Widerspruch zum REP, welcher, vor dem Hintergrund einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, vorerst geklärt werden muss, da bei Widerspruch zum REP (Verordnung) mit einem negativen Bescheid gerechnet werden muss. Es scheint geboten, die Planungsergebnisse für Furx abzuwarten und sofern inhaltliche gemeindepolitische Korrekturen erwünscht und sinnvoll sind, entsprechend in einem Änderungsantrag zum REP einzubringen.

9. Beratung und Beschlussfassung über Korrektur Verordnung Hundesteuer 2019

9.1. Mit Schreiben vom 26.03.2019, Zahl: BHF-K-I-3224/0009-33, hat die BH Feldkirch bemängelt, dass die gegenständliche Verordnung weder Wachhunde, noch Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden in der Abgabenbefreiung nach § 3 aufgenommen sind. Daraus ergebe sich eine Gesetzeswidrigkeit. Sie schlagen deshalb nachstehende mögliche Formulierung vor:

„Von der Hundeabgabepflicht sind ausgenommen:

- a) „Wachhunde; das sind speziell für diesen Zweck geeignete und abgerichtete Hunde, die zur Bewachung eines wachbedürftigen Objektes (insb. landwirtschaftliche, gewerbliche oder industrielle Betriebe und Wohnobjekte) gehalten werden. (eventuell mit dem Zusatz: Ein Wohnobjekt ist dann wachbedürftig, wenn es so abgelegen ist, dass im Umkreis von 300 m kein ganzjährig bewohntes Nachbarobjekt vorhanden ist oder es nicht ganzjährig über eine PKW-Zufahrtsmöglichkeit verfügt);*
- b) Hunde bei Absolvierung (...)*
- c) Rettungshunde (...)*
- d) Hunde im Dienst des Bundes (...)*

e) *Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden (zB. Therapiehunde), wenn sie als solche ausgebildet und regelmäßig zum Einsatz gebracht werden"*

TOP wird vertagt! Daniel Bösch wird mit der BH Feldkirch Kontakt aufnehmen.

9.2. Korrektur Verordnung Gästetaxe (Taxordnung)

Mit Schreiben vom 20.03.2019, Zahl: BHFK-I-3224/0008-20, hat die BH Feldkirch bemängelt, dass in der gegenständlichen Verordnung § 3 die Befreiungen von der Abgabepflicht behandelt wird. Die Ausnahmetatbestände des § 3 Abs. 1 der Verordnung gründen auf § 15 Abs. 1 Tourismusgesetz, LGBl. Nr. 86/1997 i.d.g.F., und wiederholen diese. In die Verordnung wurde jedoch die lit. b nicht aufgenommen:

„Personen, deren ununterbrochener Aufenthalt mindestens drei Wochen dauert und ausschließlich der unmittelbaren Berufstätigkeit dient;“

Beschlussfassung: Die Verordnung vom 17.12.2018, AZ 920-9/2018.we, soll um den Punkt lit. b korrigiert werden. Einstimmig!

10. Information Überarbeitung räumlicher Entwicklungsplan und Baugrundlagenrichtlinie

In der GV Sitzung vom 10.07.2014 wurde das REK beschlossen. Damals wurde eine Evaluierung nach den ersten fünf bis sieben Jahren angedacht. Zwischenzeitlich liegen die neuen Förderungsrichtlinien für raumplanerische Konzepte sowie der RPG-Novelle 2019; vgl. RPG-VIbg §11 Abs.1 vor. Daraus wird die Überarbeitung des REKs bzw. dessen Weiterentwicklung zu einem „Räumlichen Entwicklungsplan“ auf Grundlage der neuen Förderungsrichtlinien für raumplanerische Konzepte notwendig.

Was ist zu tun?

- Anpassung der Plandarstellungen an die von der Abteilung Raumplanung und Baurecht des Amtes der Landesregierung empfohlenen Planzeichen für räumliche Entwicklungskonzepte
- Umweltprüfung gemäß § 11a RPG-VIbg
- Abstimmung mit dem laufenden Prozess „regREK Vorderland“ und der Landesraumplanung
- Aufbereitung REP-Entwurf (Verordnungstext, Plan, Erläuterungen) für die öffentliche Auflage
- Vorbereitung und Begleitung der öffentlichen Auflage des REP-Entwurfs
- Behandlung der Stellungnahmen und Aufbereitung für Diskussion in politischen Gremien und Beschlussfassung durch Gemeindevertretung
- Abstimmung mit Raumplanungsabteilung
- Finalisierung / Berichtlegung

Mit der Überarbeitung sollte zeitnah begonnen und im Voranschlag berücksichtigt werden. Es ist mit einem Zeitrahmen von sicherlich ein bis zwei Jahren zu rechnen.

11. Beratung und Beschlussfassung Übernahme Interessensbeitrag Histelerbach Projekt 2018

Die Sektion Vorarlberg beabsichtigt das im Betreff angeführte Projekt 2018 mit den Kosten von € 380.000,00 gemäß der technischen Richtlinien für die WLW zu genehmigen.

Finanzierungsschlüssel:	Bund	52 %
	Land Vorarlberg	18 %

Land Vorarlberg als Straßenerhalter	10 %
<u>Gemeinde Zwischenwasser</u>	<u>20 %</u>
Zusammen	100 %

Vom Land Vorarlberg wurde mit Schreiben vom 13.12.2018, Zahl: VIId-64.01.96-25, zu den veranschlagten Kosten von € 380.000,00 ein 18 % Beitrag aus Mitteln des Landes, das sind € 68.400,00 und ein 10 % Beitrag als Straßenerhalter, das sind € 38.000,00 gewährt. Unter der Haushaltsstelle 1/633-729 sind die Kosten, beginnend mit dem Jahr 2019 in Höhe von € 20.000,00, veranschlagt.

Beschlussfassung: Der Übernahme des Interessensbeitrages wird einstimmig zugestimmt!

12. Information Auflageverfahren neues Verkehrskonzept Vorarlberg

Seit Jänner 2018 wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ein neues Mobilitätskonzept für Vorarlberg erarbeitet, welches als Handlungsanleitung für die künftige Mobilitäts- und Verkehrspolitik des Landes dienen soll. Das neue Mobilitätskonzept baut auf dem „Verkehrskonzept Vorarlberg – Mobil im Ländle“ aus dem Jahr 2006 auf, und berücksichtigt aktuelle Rahmenbedingungen, neue Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen im Bereich der Mobilität in Vorarlberg. Bis im Mai 2019 soll das neue „Mobilitätskonzept Vorarlberg 2019“ der Landesregierung vorgelegt und als verkehrspolitische Leitlinie für die nächsten 10 bis 15 Jahre beschlossen werden.

13. Zahlungsfreigaben

13.1. Amt der Vorarlberger Landesregierung – Sozialfonds Beitragsanteile 2019

Beitrag zum Sozialfonds, 1. Quartal 2019 in Höhe eines Sechstels € 107.900,00 (1/411-751). Es sollen die weiteren Quartale 2., 3. und 4. ebenfalls beschlossen werden, somit ein Gesamtbetrag von € 431.600,00.

Es wird auch im Jahr 2019 – vorbehaltlich eines in der Sache noch zu fassenden Beschluss der Vorarlberger Landesregierung – eine finanzielle Entlastung zu den Sozialfondsbeiträgen gewährt. Bzgl. der Höhe dieses Entlastungsbeitrages ergeht lt. Schreiben der Landesregierung noch in der ersten Jahreshälfte 2019 eine gesonderte Mitteilung.

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.2. Amt der Vorarlberger Landesregierung – Ausbau L51 Laternser Straße Teil 1 € 12.695,00 (1/611-001)

Zur Info: Freigabe Teil 2 erfolgte bei der letzten GVO Sitzung vom 11.03.2019, Teil 1 wurde leider verpasst, daher Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung, da der Betrag dringend an die Landesregierung überwiesen werden muss.

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.3. Krankenhausbetriebsgesellschaft – Beitragsvorschuss 1. bis 4. Quartal 2019 Beitragsvorschuss in Höhe eines Sechstels € 120.483,00 (1/560-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.4. Musikschule Rankweil-Vorderland – 2. Halbjahr 2018/2019

Vorschreibungsbetrag € 35.852,40 bei aktuell 64,95 Wochenstunden (1/320-768)

Beschlussfassung: Einstimmig!

14. Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung vom 21.02.2019

Die Niederschrift über die 42. öffentliche Sitzung wird einstimmig genehmigt.

15. Allfälliges

- Natascha Soursos: Bericht aus dem Sozialschuss - am 26. Mai findet der zweite Bänklehock statt. Ersatztermin ist Donnerstag, 30. Mai
Wie ist der aktuelle Stand von der am 12.04.18 beschlossenen Frutz-Frödisch Projektgruppe? Es sind noch nicht sehr viele Punkte umgesetzt worden. Könnten die offenen Punkte von den Anrainern, zum Beispiel beim Freiwilligentag, umgesetzt werden?
- Ingrid Schachenhofer: Am 15. Mai wird ein Vortrag über „Gleichstellung Frauen an die Macht“ angeboten.
- Hermelinde Rietzler: Aus gegebenem Anlass sollte allgemein erklärt werden was ein Misstrauensantrag ist und wer einen Misstrauensantrag stellen kann.
- Daniel Bösch: Es liegt eine E-Mail über den neuen Straßenbelag der Furxstraße vor. Wie wird mit dieser umgegangen?
Der Straßenbelag bei der Oberen Gasse ist ebenfalls ein Thema. Gibt es dazu schon eine Lösung?
- Freie Aussprache mit den anwesenden Zuhörer bzgl. Beschluss Mautstraße Furx bzw. Parkraumbewirtschaftung.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bgm. Tschabrun Kilian

GSekr. Jürgen Bachmann